

Nach den Entfernungen, den Sätzen und rechnerisch richtig (berichtigt auf  
 ..... Mark ..... Pf.).

....., den .....  
 (Name und Dienststellung des Rechnungsbeamten.)

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Die ..... Kasse wird angewiesen, den vorstehenden Betrag mit  
 ..... Mark ..... Pf., in Worten .....  
 zu zahlen und bei Kap. .... Tit. .... des Etats zu verrechnen.

....., den .....  
 (Behörde, Unterschrift.)

An  
 die ..... Kasse.

**Q u i t t u n g.**

Betrag erhalten.

....., den .....  
 (Unterschrift.)

### F o r d e r u n g s n a c h w e i s

des .....  
 über Umzugskosten infolge seiner Versetzung von ..... nach .....

Zeit der Ausführung		Betrag	Bemerkungen
Monat	Tag		
		M   S	
			An allgemeinen Kosten . . . Transportkosten für ... km (für jedes km ..... M)

### Die Berechtigungen der höheren Lehranstalten.<sup>1)</sup>

3. = Zeugnis; Rfz. = Reisezeugnis einer Vollanstalt; Schl. = Zeugnis über die Versetzung  
 nach O. II einer Vollanstalt oder Reiseprüfung einer Nichtvollanstalt.

1. Staatsarchivdienst: Rfz. (G.)
2. Apotheker: Schl. einer Anstalt mit latein. Unterricht oder einer R. mit  
 nachträglicher Pfr. im Latein. an einer Anstalt der ersten Art.
3. Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach:
  - a) für höheren Staatsdienst: Rfz.
  - b) für Bauzeichner u. techn. Sekretäre: Schl. und Landmesserprf.  
 oder Abgangsprf. an einer anerkannten Baugewerkschule.
4. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung:
  - a) für höheren Staatsdienst: Rfz.,
  - b) für Bureaudienst: Schl.,
  - c) Markscheider: 3. L.

<sup>1)</sup> Näheres zu finden in „M. Veier, Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen  
 der höheren Lehranstalten in Preußen. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1903.“